

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/020/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 10.03.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

– Gäste

3 Einwohner

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Hauff, Margit

Peters, Harald

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde                    |                     |
| 7. | Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr  | BÜ-OG/Lö/178/2014   |
| 8. | Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/einsehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters | Si/Vers/Lö/177/2014 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Löbnitz und deren Bestandteile                          | K-H/Lö/179/2014     |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |                                  |                  |
|-----|----------------------------------|------------------|
| 10. | Antrag auf Erwerb Löbnitz, Flur3 | BÜ-L/Lö/176/2014 |
|-----|----------------------------------|------------------|

#### **Öffentlicher Teil**

11. Beratung zur Mietabrechnung der WOBAU und als TOP 12 Beratung zu den Möglichkeiten der Umstellung der gemeindlichen Objekte auf Erdgasversorgung
12. Beratung zu den Möglichkeiten der Umstellung der gemeindlichen Objekte auf Erdgasversorgung
13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Als TOP 12 soll Beratung zur Mietabrechnung der WOBAU und als TOP 13 Beratung zu den Möglichkeiten der Umstellung der gemeindlichen Objekte auf Erdgasversorgung aufgenommen werden. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung in der vorgeschlagenen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Wird der Baumschnitt an der Barther Straße fortgeführt?
  - Der Bürgermeister stellt in Aussicht das Vorhaben im Herbst fortzuführen. Bis auf die Weiden werden die Bäume eingekürzt.
- Die Werbeplakate werden teilweise nur abgeschnitten und dann in den Straßen-graben abgelegt.
  - Der Gemeindearbeiter sucht sie heraus und meldet den Verursacher dem Amt.
- Straßenentwässerung des Grabens an der L 23 darf nicht in Vergessenheit gera-ten.
  - Der Bürgermeister merkt an, dass dies im Rahmen des Radwegebaues Löbnitz-Knoten Kenz vorgesehen ist.
- Bei der Straßenbeleuchtung in Redebas besteht seit dem letzten Stromausfall ein Steuerungsproblem. Fa. Schröter wird über das Amt mit der Behebung beauf-tragt.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeinde-vertretung**

Es werden keine Veränderungen zur Niederschrift vom 03.12.2013 gewünscht.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 03.12.2013 wird ohne Verände-rungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Herr Weidenmüller Informierte zur Deckenerneuerung der L23, 1. BA Mai –Juni 2014 muss mit Vollsperrung gerechnet werden Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungskasten der Gemeinde und im Internet. Der 2. BA Knoten Kenz bis Bushaltestelle in Barth erfolgt im Herbst. Auch hier ist mit Vollsperrung zu rechnen.
- In der Hauptausschusssitzung fand in Vorbereitung der heutigen Sitzung die Haushaltsberatung statt.
- Erdgasversorgung in der Gemeinde, hier OT Löbnitz, OT Redebas in Vorabstimmung
- Vermüllung des Barther Wäldchens. Ein Problem ist, dass der Wald nicht im Eigentum der Gemeinde steht.
- Umbau des Sportlerheims ist gut vorangekommen. Es stehen nur noch Restarbeiten an. Am 05.04.2014 soll die feierliche Übergabe sein. Die Presse sollte eingeladen werden.
- Der Veranstaltungsplan der Gemeinde wurde vorgestellt.
- Die aktuelle Bodenrichtwertkarte kann beim Bürgermeister eingesehen werden.
- Der Fernsprecher beim Storchenhaus soll laut Anfrage der telekom zurückgebaut werden.
- Der Fördermittelantrag zur Erweiterung der Kita in Löbnis wurde vom Wirtschaftsministerium wegen Unzuständigkeit abgewiesen. Für die Erweiterung um 15 Plätze werden entsprechend der Kostenschätzung ca. 77.000,00 € benötigt.

**zu 7 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr  
Vorlage: BÜ-OG/Lö/178/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch das Ministerium des Innern des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde per Gesetz die „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern“ per 01.01.2014 geändert.

Die neue Verordnung würdigt die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, durch Anpassung der Seit 2002 geltenden Entschädigungsverordnung. (siehe Anlage)

Der Bürgermeister informierte, dass Mit Herrn Moritz, Herrn Krüger und Herrn Wegner

hierzu eine Beratung stattgefunden hat. Das Ergebnis dieser Beratung hat im Beschlussvorschlag seinen Niederschlag gefunden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Änderung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter sowie des Ortswehrführers und seines Stellvertreters resultierend aus der neuen Verordnung.

Entschädigung	alt	neu
Gemeindeführer	127,82 €	170,00 € (Höchstbetrag)
Stellv. Gemeindeführer	63,91 €	85,00 € (Höchstbetrag)
Ortswehrführer Löbnitz	102,25 €	140,00 € (Höchstbetrag)
Ortswehrführer Saatel		70,00 €
Stellv. Ortswehrführer Löbnitz	51,13 €	35,00 € (Höchstbetrag)
Stellv. Ortswehrführer Saatel		70,00 €
Jugendwart		20,00 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8    Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/einsehnenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters** **Vorlage: Si/Vers/Lö/177/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 25. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Der Koordinierungsausschuss des Amtes Barth empfiehlt den Gemeindevertretungen den 15.06.2014 als Stichwahltermin zu beschließen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 15.06.2014 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Löbnitz und deren Bestandteile**  
**Vorlage: K-H/Lö/179/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für die Gemeinde Löbnitz erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde im Hauptausschuss am 04.03.2014 eingehend beraten.

Der Ergebnishaushalt weist im lfd. Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 23.120 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 13.060 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo nicht ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 nicht ausgeglichen.  
Das Haushaltssicherungskonzept aus 2013 ist fortzuschreiben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	731.290
EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-762.170
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-30.880
EUR		
b)		
EUR	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
EUR	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
EUR	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
EUR		
c)		
EUR	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-30.880
EUR	die Einstellung in Rücklagen auf	0
EUR	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.760
EUR	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-23.120
EUR		
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	622.030
EUR		
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-608.970
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.060
EUR		
b)		
EUR	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
EUR	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)		
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.760 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	760 EUR
d)		
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.283.790 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.137.770 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.020 EUR
	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	0 EUR
------------------	-------

- Umschuldung

992.710 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 291.080 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 354 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf   | 339 v. H. |

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,65 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug  
-noch nicht ermittelt- EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
beträgt -noch nicht ermittelt-  
EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-  
EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Löbnitz, \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Anlage(n):** Haushaltsplan 2014

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 11 Beratung zur Mietabrechnung der WOBAU und als TOP 12 Beratung zu den Möglichkeiten der Umstellung der gemeindlichen Objekte auf Erdgasversorgung**

Es wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt, dass bereits über Jahre keine ordentliche Mietabrechnung im Amt vorliegt. Damit war die Abrechnung für die Rechnungsprüfer nicht nachvollziehbar. Für die Gemeinde Saal würde diese Abrechnung vierteljährlich von der Ribnitzer Wohnungsverwaltung vorgelegt, so Frau Belz. Mit dem neuen Geschäftsführer der WOBAU Barth, Herrn Marx soll hierzu seitens des Bürgermeisters ein Gespräch bis zum 30.04.2014 geführt werden. Auch so in diesem Jahr die gemeindliche Forderung auf Quartalsweise Übergabe des Nachweises der Mietschuldner besprochen werden. Zur Abrechnung der Mieteinnahmen möchte Frau Grehn eine Information vom Amt bekommen.

#### **zu 12 Beratung zu den Möglichkeiten der Umstellung der gemeindlichen Objekte auf Erdgasversorgung**

Vom Amt soll eine Übersicht erarbeitet werden, welche gemeindlichen Objekte mit Erdgas versorgt werden könne. Speziell sollen die Feuerwehr und das Storchenhaus betrachtet werden. Es soll geprüft werden ob die Feuerwehr mittels eigener Gasheizungsanlage versorgt werden kann.

#### **zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 14 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

21.03.2014

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)